



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Zenker-Bruns, Karsten Datum: 03.11.2015	Bericht	2015/291
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Haushaltsplan 2016 - Fachdienst 51, Jugendhilfe und Sport

Produkt/e:

361-100 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege
362-100 Jugendarbeit
363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugenschutz
363-200 Förderung der Erziehung in der Familie
363-300 Hilfe zur Erziehung
363-400 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG
363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen
365-000 Tageseinrichtungen für Kinder
367-500 Erziehungsberatungsstelle

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	18.11.2015	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Auszug aus dem Haushaltsplan 2016 (für die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder)

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

In der Anlage ist der Auszug aus dem Haushaltsplan 2016 für den Fachdienst 51/Jugendhilfe und Sport beigefügt bzw. den Kreistagsabgeordneten liegt der Haushaltsplan 2016 vor.

Die Steigerung des Ansatzes der Planung des ordentlichen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2016 fällt gegenüber der Steigerung im Haushaltsjahr 2015 deutlich geringer aus. Insbesondere die gestiegenen Ausgaben im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365-000), die erheblich für die Steigerung vom Haushaltsjahr 2014 auf 2015 verantwortlich waren, fallen in 2016 nicht noch einmal kostensteigernd an.

Aufgrund der Komplexität der hinter den einzelnen Produkten liegenden Kostenträger benennt die Verwaltung nun im Weiteren zur besseren Transparenz die den einzelnen Produkten zugeordneten Kostenträger und gibt hier für ausgewählte Kostenträger auch die entsprechend geplanten Ansätze bekannt.

Produkt 361-100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege:

Dieses Produkt ist nicht in Kostenträger untergliedert. Die aus diesem Produkt geleisteten Zahlungen bestehen in Bezug auf die Planung 2016 aus ca. 3,2 Mio. € für die Betreuung von Kindern in Tagespflege. Hier ist nach wie vor von einer Steigerung auszugehen, da sich die Kindertagespflege - unbeschadet vom Anstieg der neu eröffneten Krippenplätze - nach wie vor großer Beliebtheit erfreut.

Hinzu kommen die Kostenübernahmen für die Teilnahmen an Pädagogischen Mittagstischen. Auch diese Angebote werden wie erwartet immer besser genutzt. Bereits in den zurückliegenden Jahren wurde im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung auch auf einen wachsenden Bedarf an Betreuungsangeboten für Schulkinder hingewiesen. Da zurzeit Ganztagschulen im Bereich der Grundschulen nur sehr vereinzelt angeboten werden, sind die Pädagogischen Mittagstische hier das Mittel der Wahl.

Produkt 362-100 Jugendarbeit

Zu den Aktivitäten in Produkt Jugendarbeit wird auf die gesonderte Vorlage verwiesen. Der Kreisjugendpfleger Herr Metzdorf wird in der Sitzung im Rahmen seines Berichts Erläuterungen geben.

Produkt 363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Dieses Produkt gliedert sich in zwei Kostenträger:

363-11001 Jugendsozialarbeit

363-12001 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Aufwendungen im Bereich des Kostenträgers „Jugendsozialarbeit“ bestehen im Wesentlichen in den Kostenanteilen für die Beteiligung an PACE, der Jugendwerkstatt und der Finanzierung von Beteiligungsprojekten. Insgesamt ist hierfür ein Ansatz von ca. 50.000,00 € in 2016 geplant.

Im Kostenträger „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ werden alle Aufwendungen für den Bereich des erzieherischen Jugendschutzes geleistet. In erster Linie ist hier die Beteiligung an der Finanzierung und Förderung des HaLT-Projekts im Rahmen der Arbeit der Drogenberatungsstelle zu nennen.

Darüber hinaus plant der Arbeitskreis Jugendschutz, ein Zusammenschluss der Jugendschutzfachkräfte der umliegenden Landkreise und Städte, neue Aktivitäten in 2016. Die Verwaltung wird hier bei Vorliegen konkreterer Planungen gesondert vortragen.

Produkt 363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Dieses Produkt gliedert sich in sechs Kostenträger:

Im Bereich des Kostenträgers 363-21001 „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ werden zum einen Förderungen des Bundes und des Landes vereinnahmt. Dies sind:

- Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen, Kinderschutz
- Familienförderung des Landes
- Sprachförderung des Landes
- gemeinsames Familienbüro bei der Hansestadt Lüneburg

Hiermit korrespondierend sind auch die Aufwendungen für

- Kinderbetreuungs Börse (Homepage)
- Evaluation in Kindertagesstätten
- Sprachförderung in Kindertagesstätten (sieben Monate)
- Förderung der Beschäftigung von Familienhebammen und Begrüßungsangeboten
- Finanzierung der gemeinsamen Koordinierungsstelle Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lüneburg
- Familienförderungsprojekte (Handwerkszeuge, Starke Kinder... etc.)

Ebenfalls in diesen Produktbereich fällt der Kostenträger „Beratung, Partnerschaft, Trennung/Scheidung“, bei denen keine gesonderten Aufwendungen gebucht werden, sowie der Kostenträger Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind. Die Aufwendungen in diesem Bereich liegen bei ca. 130.000,00 € pro Jahr und sind über die letzten Jahre relativ stabil geblieben.

Weiterer Kostenträger ist die „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“. Die entsprechenden Leistungen bei Vorliegen solcher Notsituationen erfolgen in der Regel jedoch aus den Mitteln für die Vollzeitpflege, so dass es hier zu keinem wesentlichen Ansatz im Haushaltsplan kommt.

Ebenfalls erfolgen keine speziellen Aufwendungen bei dem Kostenträger „Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht“. Auch die Leistungen, die hierunter zu subsumieren sind, werden in der Regel aus dem Produkt Hilfen zur Erziehung erbracht.

Wesentlicher Kostenträger bei dem Produkt 363-200 ist die Finanzierung der sozialräumlichen Arbeit. Hier sind die entsprechenden Vertragsleistungen für die Sozialraumprojekte mit ca. 1.656.000,00 € für 2016 veranschlagt.

Produkt 363-300 Hilfe zur Erziehung

Innerhalb dieses Produktrahmens, der in insgesamt neun Kostenträger untergliedert ist, sind die klassischen Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Dies sind im Wesentlichen

- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistandschaften
- Sozialpädagogische Familienhilfen
- Erziehung in Tagesgruppen
- Erziehung in der Vollzeitpflege
- Heimerziehung

Bemerkenswert und positiv ist hier zu berichten, dass der Kostenanstieg sich deutlich verlangsamt hat. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Fallzahlen sich auf einem, was den stationären Bereich anbelangt, leider immer noch zu hohem Niveau stabilisiert haben.

Zum anderen kommt es zu Verschiebungen innerhalb des Leistungsportfolios, in dem zum Beispiel die Nachfrage nach Erziehungsbeiständen eher ansteigt, während die Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe eher etwas zurückgeht.

Neben den Kosten für die stationären Heimerziehungsfälle und dem ambulanten Bereich ist als einer der wesentlichen Leistungen die Vollzeitpflege zu nennen. Hier werden die Kosten für die Unterbringung von Kindern in Familienpflege bewirtschaftet. Bereits seit vielen Jahren ist hier eine besondere Situation des Landkreises Lüneburg festzustellen. Über 60 % aller Pflegeverhältnisse (160 Pflegekinder) werden durch auswärtige Jugendämter im Landkreis Lüneburg untergebracht. Auf Grund einer Sonderzuständigkeitsregelung fallen diese Fälle nach Ablauf von zwei Jahren automatisch in die Zuständigkeit des Pflegekinderdienstes des Landkreises Lüneburg. Das bisherige Jugendamt, das die Kinder untergebracht hat, bleibt zuständig für die Erstattung der Kosten. Die Betreuungsleistung des Pflegekinderdienstes über Beratung, Unterstützung und Hilfeplanung in der Familie, ist - da es sich hierbei um Stammkräfte des Landkreises Lüneburg handelt - nicht kostenerstattungsfähig. Der Pflegekinderdienst wird daher (und er folgt damit bereits einem Beispiel anderer Jugendämter) verstärkt dazu übergehen, Pflegefamilien mit der Zusatzleistung einer Fachberatung zu versorgen. Diese Zusatzleistung steht Pflegefamilien nach dem Gesetz (§ 37 Absatz 2 SGB VIII) grundsätzlich zu. Die dann über externe Träger im Auftrag des Jugendamts erbrachte Beratungsleistung ist wiederum bei den für die Kostenerstattung zuständigen Jugendämtern refinanzierbar.

Produkt 363-400 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG
Dieses Produkt ist in drei Kostenträger gegliedert:

- Hilfe für junge Volljährige/Eingliederungshilfe
- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Ausgaben beim Kostenträger „Hilfe für junge Volljährige“ liegen beim Landkreis Lüneburg – gemessen an der Kennzahl für die IBN (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen) – hoch. Alle bisherigen Bemühungen sind hier zurzeit noch ohne durchschlagenden Erfolg geblieben. Insbesondere wurde die Einführung des Instruments so genannter Verselbständigungsbögen, das heißt einer möglichst frühzeitigen Betonung der Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung bei Jugendlichen, hohe Erwartungen geknüpft. Zurzeit können positive Ergebnisse jedoch (noch) nicht vermeldet werden.

Auf der anderen Seite ist ein möglicherweise frühzeitiges Beenden der Hilfe nach Erreichen der Volljährigkeit - unbeschadet auch der rechtlichen Probleme, die damit einher gehen – wegen der Gefährdung der bisher bereits investierten erzieherischen Leistung sehr genau abzuwägen.

Die Entwicklung der Eingliederungshilfe - hier insbesondere gekennzeichnet durch die Zunahme von Schulbegleitungen – ist nach wie vor in diesem Leistungssegment ein Problem. Die im Rahmen der Diskussion um die Konnexitätsklage geführten Verhandlungen mit dem Land haben zwar ein Ergebnis gehabt. Die vom Land zugesagten Refinanzierungskosten sind bisher jedoch ausgeblieben. Die Mittelermwartung für das Jahr 2016 liegt, bezogen auf diese Landesmittel, bei 200.000,00 €.

Andererseits musste jedoch der Ansatz für die „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ von bisher 750.000,00 € auf 1 Mio. € in der Planung erhöht werden.

Produkt 363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen

Dieses Produkt beinhaltet neben den Personalkosten die Kosten für die Mitfinanzierung des Angebots des Albert-Schweitzer-Familienwerks zur Betreuung von straffälligen Jugendlichen. Neben den Mitteln des Landkreises wird das Angebot auch durch Mittel der Hansestadt Lüneburg sowie des Landes finanziert.

Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Dieses Produkt ist nicht in Kostenträger untergliedert. In der Bewirtschaftung erfolgen hier

- a) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Kinderbetreuungsplätze
- b) Zuschüsse an den übrigen Bereich für Kinderbetreuungsplätze bei freien Trägern

Im Haushaltsansatz für a) ist ebenfalls der Zuschuss für die so genannten Pädagogischen Mittagstische enthalten, der in der Planung für 2016 in Höhe von 240.000,00 € veranschlagt wird.

Die Platzzahlentwicklung bitte ich der dem Ausschuss bereits vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanung (Vorlage 2015/161) bzw. den Kennzahlen des Haushaltsplans zu entnehmen.

Der Trend, dass die Betreuungszeiten ausgeweitet werden und damit Halbtagsplätze eher abgebaut, dafür 2/3- und Ganztagsplätze eher aufgebaut werden, ist nach wie vor zu verzeichnen. Einige Gemeinden haben jetzt auch schon ein positives Planungssignal gegeben für eine Beteiligung an der Bundesinitiative Kita Plus, die eine finanzielle Unterstützung noch großzügigerer Öffnungszeiten anbietet.

Produkt 367-500 Erziehungsberatungsstelle:

In diesem Produkt werden die Kosten der Erziehungsberatungsstelle – bis auf die Personalkosten – bewirtschaftet. Die in diesem Produkt entstehenden Kosten inklusive der Personalkosten werden zu einem Teil durch die Hansestadt Lüneburg refinanziert, da die Erziehungsberatungsstelle auch Leistungen für den Bereich der Hansestadt Lüneburg anbietet.

Die Verwaltung steht im Rahmen der Sitzung zu weiteren Erläuterungen bzw. der Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Haushaltsplan 2016

Produkt 361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendhilfe und Sport			Verantwortliche Person(en): Karsten Zenker-Bruns	
Beschreibung				
<p>Der Landkreis Lüneburg zahlt an Tagespflegepersonen notwendige Tagespflegegelder gem. der Satzung. Er zieht die Eltern im Rahmen der Zumutbarkeit gem. der Gebührensatzung heran.</p> <p>Der Landkreis übernimmt im Einzelfall Kosten der Schulkindbetreuung soweit die Kosten den Eltern nicht zugemutet werden können.</p> <p>Der Landkreis sichert die Ausbildung und Beratung der Tagespflegepersonen.</p> <p>Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung und dem Betrieb des gemeinsamen Familienbüros mit der Hansestadt Lüneburg.</p>				
Kennzahlen	IST 2013	IST 2014	PLAN 2015	PLAN 2016
Stellenanteile		3,8	3,8	3,8
Zahl der Kinder, für die				
Zuschüsse gewährt werden	862	916	900	920

Haushaltsplan 2016

Produkt 361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege							
Landkreis Lüneburg							
Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	
Ordentliche Erträge							
4. Sonstige Transfererträge	860.672,70	850.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	879.830,18	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
12. = Summe ordentliche Erträge	1.740.502,88	1.850.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000	
Ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	185.574,92	181.300	186.800	186.800	186.800	186.800	
18. Transferaufwendungen	3.040.985,76	3.180.100	3.266.100	3.267.600	3.269.100	3.270.500	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.226.560,68	3.361.500	3.453.000	3.454.500	3.456.000	3.457.400	
21. ordentliches Ergebnis	-1.486.057,80	-1.511.500	-1.403.000	-1.404.500	-1.406.000	-1.407.400	
22. außerordentliche Erträge	63.160,00						
23. außerordentliche Aufwendungen	39.465,23						
24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)	23.694,77						
25. Jahresergebnis	-1.462.363,03	-1.511.500	-1.403.000	-1.404.500	-1.406.000	-1.407.400	
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	6.873,77	6.100	6.100	6.300	6.500	6.500	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.873,77	-6.100	-6.100	-6.300	-6.500	-6.500	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-1.469.236,80	-1.517.600	-1.409.100	-1.410.800	-1.412.500	-1.413.900	
Erläuterungen							
zu Pos. 4: Elternbeiträge							
zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land							
zu Pos. 18: Aufwendungen für die Tagespflege							

Haushaltsplan 2016

Produkt 362-100 Jugendarbeit				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendhilfe und Sport			Verantwortliche Person(en): Karsten Zenker-Bruns	
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg führt Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung, der internationalen Jugendarbeit selbst durch bzw. bezuschusst die Arbeit freier Träger in diesen Aufgabenfeldern.				
Kennzahlen	IST 2013	IST 2014	PLAN 2015	PLAN 2016
Stellenanteile		0,9	0,9	0,9

Haushaltsplan 2016

Produkt 362-100 Jugendarbeit							
Landkreis Lüneburg							
Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	
Ordentliche Erträge							
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	1.656,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
4. Sonstige Transfererträge	600,00						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	10.177,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.812,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
12. = Summe ordentliche Erträge	26.245,00	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
Ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	53.284,23	51.300	49.500	49.500	49.500	49.500	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.505,91	61.100	61.100	61.100	61.100	61.100	
18. Transferaufwendungen	61.869,33	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	45,35	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	160.704,82	196.600	194.800	194.800	194.800	194.800	
21. ordentliches Ergebnis	-134.459,82	-179.600	-177.800	-177.800	-177.800	-177.800	
24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)							
25. Jahresergebnis	-134.459,82	-179.600	-177.800	-177.800	-177.800	-177.800	
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	1.872,52	1.900	1.800	1.900	1.900	1.900	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.872,52	-1.900	-1.800	-1.900	-1.900	-1.900	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-136.332,34	-181.500	-179.600	-179.700	-179.700	-179.700	
Erläuterungen							
zu Pos. 15: Eintrittsgelder, Veranstaltungskosten u. a.							
zu Pos. 18: Zuschüsse für Ferienfreizeiten u. ä.							

Haushaltsplan 2016

Produkt 363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendhilfe und Sport			Verantwortliche Person(en): Karsten Zenker-Bruns	
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg finanziert gemeinsam mit dem Land Niedersachsen, der Hansestadt Lüneburg und dem Jobcenter Landkreis Lüneburg das Pro Aktiv Center (Pace).				
Der Landkreis Lüneburg initiiert, fördert und führt Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes durch.				
Der Landkreis Lüneburg initiiert und fördert Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit anderen Trägern.				
Kennzahlen	IST 2013	IST 2014	PLAN 2015	PLAN 2016
Stellenanteile		0,9	0,9	0,9
Projektkosten PACE und				
Beteiligungsprojekte	41.982,83 €	40.995,00 €	60.000 €	50.000 €

Haushaltsplan 2016

Produkt 363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		200	200	200	200	200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge		300	300	300	300	300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	53.283,47	51.300	49.500	49.500	49.500	49.500
18. Transferaufwendungen	46.545,00	70.000	60.000	60.000	60.000	60.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	99.828,47	121.400	109.600	109.600	109.600	109.600
21. ordentliches Ergebnis	-99.828,47	-121.100	-109.300	-109.300	-109.300	-109.300
24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)						
25. Jahresergebnis	-99.828,47	-121.100	-109.300	-109.300	-109.300	-109.300
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	1.872,52	1.900	1.800	1.900	1.900	1.900
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.872,52	-1.900	-1.800	-1.900	-1.900	-1.900
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-101.700,99	-123.000	-111.100	-111.200	-111.200	-111.200

Erläuterungen

zu Pos. 18: Mitfinanzierung des Pro Aktiv Centers (PACE) u. a.

Haushaltsplan 2016

Produkt 363-200 Förderung der Erziehung in der Familie				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendhilfe und Sport			Verantwortliche Person(en): Karsten Zenker-Bruns	
Beschreibung				
<p>Der Landkreis Lüneburg führt in seinem Zuständigkeitsbereich flächendeckend sozialraumorientierte Sozialarbeit durch. Die Arbeit beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb eines Beratungszentrums in jedem Sozialraum, - bedarfsgerechter Betrieb von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Kindertagesstätten, Schule und Jugendarbeit (kommunal / verbandlich), - regelmäßiges Angebot von Elterntrainingskursen. <p>Der Landkreis Lüneburg fördert die Erziehung in der Familie u.a. durch Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge.</p> <p>Er finanziert bei Bedarf für Mütter oder Väter gemeinsame Wohnformen mit dem Kind zur Unterstützung einer Ausbildung oder Berufsausübung solange dies für die Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist.</p> <p>Er stellt die Versorgung des Kindes in Notsituationen sicher, wenn der betreuende Elternteil ausfällt.</p> <p>Der Landkreis finanziert unter Verwendung von Landes- und Eigenmitteln die Sprachförderung in Kindertagesstätten und unterstützt die Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals in Kindertagesstätten.</p> <p>Der Landkreis fördert das Angebot von Frühen Hilfen und finanziert hierzu den Betrieb der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg.</p> <p>Der Landkreis regt Projekte zur Förderung der Erziehung in der Familie an und fördert diese unter Verwendung von Landes- und Eigenmitteln.</p>				
Kennzahlen	IST 2013	IST 2014	PLAN 2015	PLAN 2016
Stellenanteile		1,0	1,0	1,0

Haushaltsplan 2016

Produkt 363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge						
4. Sonstige Transfererträge	4.248,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	285,60	100	100	100	100	100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.909,00	25.500	110.200	110.200	110.200	110.200
12. = Summe ordentliche Erträge	93.442,60	30.600	115.300	115.300	115.300	115.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	79.866,03	78.300	81.900	81.900	81.900	81.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18. Transferaufwendungen	1.956.764,16	1.872.000	1.925.700	1.958.900	1.992.600	2.027.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	28,00	100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.036.658,19	1.960.400	2.017.700	2.050.900	2.084.600	2.119.100
21. ordentliches Ergebnis	-1.943.215,59	-1.929.800	-1.902.400	-1.935.600	-1.969.300	-2.003.800
23. außerordentliche Aufwendungen	20.000,00					
24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)	-20.000,00					
25. Jahresergebnis	-1.963.215,59	-1.929.800	-1.902.400	-1.935.600	-1.969.300	-2.003.800
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	4.395,62	5.000	4.900	5.100	5.200	5.200
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.395,62	-5.000	-4.900	-5.100	-5.200	-5.200
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-1.967.611,21	-1.934.800	-1.907.300	-1.940.700	-1.974.500	-2.009.000

Erläuterungen

zu Pos. 18: Sozialraumorientierte Sozialarbeit u. a.

Haushaltsplan 2016

Produkt 363-300 Hilfe zur Erziehung				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendhilfe und Sport			Verantwortliche Person(en): Karsten Zenker-Bruns	
Beschreibung				
Um die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und diesen eine Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu ermöglichen, werden ambulante, teilstationäre und vollstationäre Erziehungshilfen geleistet, soweit die Personensorgeberechtigten hierzu der Hilfe bedürfen.				
Die Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg wird aufgrund von Vorgaben des LSN seit 2014 hier dargestellt.				
Kennzahlen	IST 2013	IST 2014	PLAN 2015	PLAN 2016
Stellenanteile		18,5	18,0	21,0
Anzahl HzE Kinder u.				
Jugendliche unter 18 Jahren	843	744	700	730
Ambulante HzE Kinder u.				
Jugendliche unter 18 Jahren	491	398	360	390
Stationäre HzE Kinder u.				
Jugendliche unter 18 Jahren	352	346	340	340
Zuschussbedarf HzE je Einwohner				
u. 18 Jahren (ohne Personalk.)	261,55 €	269,63 €	267 €	267 €
Erstattungen an die Hansestadt				
Lüneburg	11.610.083,24 €	11.692.854,21 €	12.800.000 €	14.350.000 €

Haushaltsplan 2016

Produkt 363-300 Hilfe zur Erziehung

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		100	100	100	100	100
4. Sonstige Transfererträge	382.293,27	419.500	415.500	415.500	415.500	415.500
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	30.096,62	38.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.738.125,22	1.705.000	2.575.000	2.575.000	2.575.000	2.575.000
11. sonstige ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	2.150.515,11	2.162.700	3.020.700	3.020.700	3.020.700	3.020.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.022.842,19	1.013.800	1.247.800	1.247.800	1.247.800	1.247.800
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.709,30	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
16. Abschreibungen	302,00					
18. Transferaufwendungen	20.025.651,25	22.171.100	23.642.100	23.967.100	24.270.100	24.570.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.059,59	82.300	12.300	12.300	12.300	12.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	21.070.564,33	23.281.200	24.916.200	25.241.200	25.544.200	25.844.200
21. ordentliches Ergebnis	-18.920.049,22	-21.118.500	-21.895.500	-22.220.500	-22.523.500	-22.823.500
22. außerordentliche Erträge	321.636,95					
23. außerordentliche Aufwendungen	196.972,77					
24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)	124.664,18					
25. Jahresergebnis	-18.795.385,04	-21.118.500	-21.895.500	-22.220.500	-22.523.500	-22.823.500
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	60.134,78	59.900	58.800	61.100	62.800	62.800
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-60.134,78	-59.900	-58.800	-61.100	-62.800	-62.800
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-18.855.519,82	-21.178.400	-21.954.300	-22.281.600	-22.586.300	-22.886.300

Erläuterungen

zu Pos. 18: einschließlich Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg

Haushaltsplan 2016

Produkt 363-400 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach KJHG				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendhilfe und Sport			Verantwortliche Person(en): Karsten Zenker-Bruns	
Beschreibung				
Um die Entwicklung des jungen Volljährigen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern, werden bei entsprechendem Bedarf ambulante und stationäre Hilfen geleistet.				
Minderjährige werden in Obhut genommen, wenn sie darum bitten oder bei einer dringenden Gefahr. Der Landkreis betreibt hierzu ein Inobhutnahmesystem zusammen mit der Hansestadt Lüneburg.				
Der Landkreis Lüneburg leistet als Rehabilitationsträger bei Bedarf Eingliederungshilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form für seelisch behinderte Minderjährige und junge Volljährige.				
Kennzahlen	IST 2013	IST 2014	PLAN 2015	PLAN 2016
Eingliederungshilfen nach				
§ 35a KJHG Kinder und				
Jugendliche unter 18 Jahren	137	169	140	190
Inobhutnahmen Kinder u.				
Jugendliche unter 18 Jahren	51	30	65	30
Stationäre Eingliederungshilfen				
Kinder und Jugendliche				
unter 18 Jahren	16	17	30	20
Hilfen für junge Volljährige				
18- bis unter 21-Jährige	120	117	100	115
Zuschussbedarf Hilfen für junge				
Volljährige, je Einwohner im Alter				
von 18 bis unter 21 Jahren				
(ohne Personalkosten)	194,29 €	259,80 €	198 €	265 €

Haushaltsplan 2016

Produkt 363-400 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach KJHG

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		100.000	200.000	200.000	200.000	200.000
4. Sonstige Transfererträge	80.963,03	158.000	90.000	90.000	90.000	90.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12. = Summe ordentliche Erträge	80.963,03	259.000	291.000	291.000	291.000	291.000
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.400.523,95	2.790.000	3.040.000	3.240.000	3.440.000	3.640.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		72.000	17.000	17.000	17.000	17.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.400.523,95	2.862.000	3.057.000	3.257.000	3.457.000	3.657.000
21. ordentliches Ergebnis	-2.319.560,92	-2.603.000	-2.766.000	-2.966.000	-3.166.000	-3.366.000
23. außerordentliche Aufwendungen	70.696,61					
24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)	-70.696,61					
25. Jahresergebnis	-2.390.257,53	-2.603.000	-2.766.000	-2.966.000	-3.166.000	-3.366.000
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-2.390.257,53	-2.603.000	-2.766.000	-2.966.000	-3.166.000	-3.366.000

Erläuterungen

zu Pos. 2: Landeszuwendung für Inklusionshelfer

Haushaltsplan 2016

Produkt 363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendhilfe und Sport			Verantwortliche Person(en): Karsten Zenker-Bruns	
Beschreibung				
<p>Der Landkreis Lüneburg wirkt bei allen Vormundschaftsgerichts-, Familiengerichts- und Jugendgerichtsmaßnahmen mit, indem er die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in das Verfahren einbringt. Dies erfolgt durch Antragstellung, Berichterstattung und Teilnahme an Verhandlungen.</p> <p>Adoptionsvermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung in Adoptionspflege und Prozessbegleitung bis zum Abschluss der Adoption, - gutachterliche Stellungnahme in Adoptionsverfahren, - Stiefkindadoption, - nachgehende Beratung der Adoptiveltern und Hilfen bei der Zusammenführung adoptierter Menschen mit ihren leiblichen Eltern. <p>Die Adoptionsvermittlung erfolgt in einer gemeinsamen Vermittlungsstelle mit der Hansestadt Lüneburg auf Grund eines Vertrages.</p>				
Kennzahlen	IST 2013	IST 2014	PLAN 2015	PLAN 2016
Stellenanteile		2,6	2,6	2,6

Haushaltsplan 2016

Produkt 363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen							
Landkreis Lüneburg							
Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	
Ordentliche Erträge							
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		100	100	100	100	100	
12. = Summe ordentliche Erträge		100	100	100	100	100	
Ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	157.415,03	162.400	204.800	204.800	204.800	204.800	
18. Transferaufwendungen	37.273,18	40.500	40.500	40.500	40.500	40.500	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9,51	100	100	100	100	100	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	194.697,72	203.000	245.400	245.400	245.400	245.400	
21. ordentliches Ergebnis	-194.697,72	-202.900	-245.300	-245.300	-245.300	-245.300	
24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)							
25. Jahresergebnis	-194.697,72	-202.900	-245.300	-245.300	-245.300	-245.300	
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	8.632,87	8.200	9.100	9.500	9.700	9.700	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.632,87	-8.200	-9.100	-9.500	-9.700	-9.700	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-203.330,59	-211.100	-254.400	-254.800	-255.000	-255.000	

Haushaltsplan 2016

Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendhilfe und Sport			Verantwortliche Person(en): Karsten Zenker-Bruns	
Beschreibung				
Auf der Basis des mit den Gemeinden geschlossenen Vertrages leistet der Landkreis Lüneburg Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten (einschl. der pädagogischen Mittagstische) und übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung die Entgelte, die für finanzschwache Eltern zu leisten wären, in Form einer Pauschalregelung.				
Ziele				
Die Angebote für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren entsprechen den zwischen den Gemeinden und dem Landkreis jeweils ermittelten Bedarfswerten.				
Kennzahlen	IST 2013	IST 2014	PLAN 2015	PLAN 2016
Stellenanteile		2,0	2,0	2,5
geförderte belegte Kita-Plätze	6.133	6.355	6.395	6.400
- davon Halbtagsplätze	3.323	3.094	3.085	3.100
- davon 2/3-Plätze	1.079	1.294	1.350	1.300
- davon Ganztagsplätze	1.731	1.967	1.960	2.000

Haushaltsplan 2016

Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.219,75	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
12. = Summe ordentliche Erträge	27.219,75	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	101.159,00	102.300	129.100	129.100	129.100	129.100
16. Abschreibungen	112.897,81	151.200	160.000	160.000	160.000	160.000
18. Transferaufwendungen	7.282.564,71	5.698.000	5.823.000	5.823.000	5.823.000	5.823.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18,99	100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.496.640,51	5.951.600	6.112.200	6.112.200	6.112.200	6.112.200
21. ordentliches Ergebnis	-7.469.420,76	-5.924.600	-6.085.200	-6.085.200	-6.085.200	-6.085.200
23. außerordentliche Aufwendungen	89.486,80					
24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)	-89.486,80					
25. Jahresergebnis	-7.558.907,56	-5.924.600	-6.085.200	-6.085.200	-6.085.200	-6.085.200
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	6.454,35	7.000	6.900	7.200	7.400	7.400
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.454,35	-7.000	-6.900	-7.200	-7.400	-7.400
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-7.565.361,91	-5.931.600	-6.092.100	-6.092.400	-6.092.600	-6.092.600

Erläuterungen

zu Pos. 16: Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen für die Einrichtung von Kita-Plätzen

zu Pos. 18: Betriebskostenzuschüsse an Kita-Träger, pädagogischer Mittagstisch

Haushaltsplan 2016

Produkt 367-500 Erziehungsberatungsstelle				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendhilfe und Sport			Verantwortliche Person(en): Karsten Zenker-Bruns	
Beschreibung				
Die Erziehungsberatungsstelle berät Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte aus dem Zuständigkeitsbereich der Jugendämter der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg.				
Darüber hinaus umfasst das Angebot der Erziehungsberatungsstelle die Beratung und Schulung von Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten in Fragen des Kinderschutzes.				
Kennzahlen	IST 2013	IST 2014	PLAN 2015	PLAN 2016
Stellenanteile	4,7	4,7	4,7	4,7